



Verwaltungshandbuch

Teil1

A-Rundschreiben

Anlage zur Studienordnung

für die Studiengänge

- Gesang
- Musikpädagogik Gesang
- Musikpädagogik instrumental

Anlage 1

Umfang und Art der Diplom-Vorprüfungen in den Studiengängen Gesang, Musikpädagogik Gesang und Musikpädagogik instrumental (einschließlich fachliche Zulassungsvoraussetzungen)

Die Diplom-Vorprüfung in den Studiengängen Gesang und Musikpädagogik Gesang besteht aus folgenden Fachprüfungen:

1. Hauptfach Gesang
2. Klavier
3. Tonsatz I (mündlich/schriftlich)
4. Gehörbildung I (mündlich/schriftlich)
5. Musikgeschichte im Überblick (mündlich)
6. Italienisch (mündlich/schriftlich).

Folgende Leistungsnachweise bzw. Testate werden als Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung gefordert: (Sie sind in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung - mit Einverständnis des Prüfungsausschusses spätestens vor der jeweiligen Fachprüfung - im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen.)

- Hauptfach Gesang - 2 LN
- Korrepetition - T
- Klavier - 1 LN
- Musikgeschichte im Überblick - 4 LN
- Italienisch - 1 LN
- Tonsatz I - 3 LN
- Gehörbildung I - 3 LN.

Für den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums sind darüber hinaus noch folgende Leistungsnachweise und Testate zu erbringen: (Der letzte Nachweis ist vor Beginn des Hauptstudiums im Prüfungsamt der Fakultät abzugeben.)

- Stimmphysiologie - 1 LN
- Grundlagen der Pädagogik* - 1 LN
- Blattsingen - T
- Sprecherziehung - T
- Szenisches Grundstudium** - T
- Bewegungserziehung** - T.

*) nur im Studiengang Musikpädagogik Gesang

***) nur im Studiengang Gesang

Die Erteilung eines Testates setzt in der Regel die Teilnahme an allen im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen des jeweiligen Faches voraus.

Die Diplom-Vorprüfung im Studiengang Musikpädagogik instrumental besteht aus folgenden Fachprüfungen:

1. Hauptfach (einschließlich Kammermusik)
2. Klavier*
3. Tonsatz I (mündlich/schriftlich)
4. Gehörbildung I (mündlich/schriftlich)
5. Musikgeschichte im Überblick (mündlich).

Folgende Leistungsnachweise bzw. Testate werden als Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung gefordert: (Sie sind in der Regel mit dem Antrag auf Zulassung zur Diplom-Vorprüfung - mit Einverständnis des Prüfungsausschusses spätestens vor der jeweiligen Fachprüfung - im Prüfungsamt der Fakultät vorzulegen.)

- Hauptfach - 2 LN
- Kammermusik - T
- Klavier* - 1 LN
- Musikgeschichte im Überblick - 4 LN
- Tonsatz I - 3 LN
- Gehörbildung I - 3 LN.

*) entfällt bei Hauptfach Klavier

Für den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums sind darüber hinaus noch folgende Leistungsnachweise zu erbringen: (Der letzte Nachweis ist vor Beginn des Hauptstudiums im Prüfungsamt abzugeben.)

- Grundlagen der Pädagogik - 1 LN.

Die Erteilung eines Testates setzt in der Regel die Teilnahme an allen im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen des jeweiligen Faches voraus.

Prüfungsanforderungen für die Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfungen

1. Hauptfach

Allgemein:

Die Dauer der Hauptfachprüfungen ist in den einzelnen Hauptfächern unterschiedlich und bei jedem Hauptfach im einzelnen ausgewiesen.

Beurteilungskriterien sind

- stilgerechte Interpretation und Werktreue
- künstlerisches Gestaltungsvermögen
- instrumental- bzw. stimmtechnisches Können
- künstlerische Phantasie, Klangempfinden und Ausstrahlung.

Mit Ausnahme zeitgenössischer Kompositionen sind alle Werke auswendig vorzutragen.

1.1. Gesang

Dauer: ca. 20 Minuten

- 2 Arien unterschiedlichen Genres
- 3 Lieder unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen

1.2. Gitarre (einschließlich Kammermusik)

- Pflichtstück: Mauro Giuliani - Etüde op. 48, Nr. 16 Dauer: ca. 20 Minuten
- Stücke freier Wahl aus drei unterschiedlichen Stilrichtungen

Kammermusik

- 1 Stück freier Wahl und freier Besetzung Dauer: ca. 5 Minuten

1.3. Klavier (einschließlich Kammermusik)

- 1 modernes Werk
- 2 weitere Werke aus unterschiedlichen Stilepochen Dauer: ca. 30 Minuten
- 1 Etüde

Kammermusik Dauer: ca. 10 Minuten

- 1 Satz eines Werkes in Ensemblebesetzung oder 1 Instrumentalbegleitung
- 2 Lied- und Arienbegleitungen

2. Klavier (entfällt bei Hauptfach Klavier) Dauer: ca. 15 Minuten

- 2 Stücke unterschiedlicher Stilepochen, z.B.:
 - Bach - Präludien aus „Kleine Präludien und Fughetten“,
 - Inventionen aus „Inventionen und Sinfonien“

Clementi - Sonatinen

- 1 Vokal- oder Instrumentalbegleitung
- Blattspiel oder Volksliedspiel nach Gehör

3. Tonsatz I

3.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 180 Minuten

- zweistimmiger kontrapunktischer Satz (oder Kanon)
- vierstimmiger Chor- oder Instrumentalsatz
- Klavier- oder Gitarrenbegleitung zu einem Lied oder einer vorgegebenen Melodie

3.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 15 Minuten

- Generalbaßspiel
- Modulation (diatonisch, chromatisch)
- vierstimmige Kadenz (mit Zwischendominanten)

4. Gehörbildung I

4.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 60 Minuten

- Intervalle
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen
- Skalen
- Rhythmusdiktat
- Melodiediktat
- Kadenz

4.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 15 Minuten

- Absingen tonaler bzw. modaler Melodien
- Singen von Skalen, Intervallen, Dreiklängen
- D7 mit Umkehrungen

5. Musikgeschichte im Überblick Dauer: ca. 30 Minuten

(Mündliche Prüfung)

Im Prüfungsgespräch soll der Prüfling Kenntnisse auf drei vorbereiteten Themengebieten

(je eine Gattung, eine Stilepoche, ein Komponist außerhalb der gewählten Stilepoche) sowie das Vermögen nachweisen, historische, anthropologische, musik-, kunst- und geisteswissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und darzulegen.

6. Italienisch (nur in den Studiengängen Gesang und Musikpädagogik Gesang)

6.1. Schriftliche Prüfung Dauer: ca. 120 Minuten

- Verstehendes Lesen, Rezipieren eines unbekanntes Textes, Beantworten von vorgegebenen Fragen in der Muttersprache
- Lösung einer Übungsaufgabe, z.B. Zuordnung von Fragen und Antworten in

nichtgeordneter

Reihenfolge

- Vervollständigen eines Teiltextes durch das Einsetzen der richtigen grammatischen Formen
- Verstehendes Hören - Wiedergabe von Sachverhalten in der Muttersprache

6.2. Mündliche Prüfung

Dauer: ca. 20 Minuten

- Lesen eines unbekanntes Textes unter Beachtung aller phonetischen Regeln der italienischen Sprache
- Gespräch zum Text
- Gespräch zu den im Unterricht behandelten Themen
- Erfassen des Sinnes eines Textes zum Leben und Werk eines italienischen Komponisten
- Lexikalisch-grammatischer Exkurs zur Lexik

Anlage 2, Blatt 1

Umfang und Art der Diplomprüfung im Studiengang Gesang (einschließlich fachliche Zulassungsvoraussetzungen)

Die Diplomprüfung im Studiengang Gesang besteht aus der Diplomarbeit und folgenden Fachprüfungen:

1. Hauptfach Gesang
2. Dramatischer Unterricht**
3. Sprecherziehung*
4. Tonsatz II* (mündlich/schriftlich)
5. Gehörbildung II* (mündlich/schriftlich)
6. Musikgeschichte spezial* (mündlich).

*) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 6. Semesters

***) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 9. Semesters

Die Ablegung von Fachprüfungen der Diplomprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung voraus.

Für die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen Pkt. 4 - 6 sind folgende für das jeweilige Fach geforderten Testate und Leistungsnachweise zu erbringen:

- Tonsatz II - 1 LN
- Gehörbildung II - 1 LN
- Musikgeschichte spezial - 1 LN.

Als Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung im Hauptfach werden gefordert:

- der erfolgreiche Abschluß der unter Pkt. 2 - 6 genannten Fachprüfungen,
- der Nachweis über eine mit mindestens ausreichend bewertete Diplomarbeit und
- folgende Leistungsnachweise und Testate:

- Hauptfach - 4 LN
- Korrepetition - T
- Chor - T
- Instrumentenkunde - T

- Formenlehre - 1 LN
- Opernchor bzw. Ensembleunterricht - T
- Bühnenbild/Kostümkunde - T
- Schminken T
- Bühnenfechten - T
- Bühnentanz - T
- Musik- und Kunstphilosophie - 1 LN
- Künstlerisches Praktikum - T
- Partiennachweis (entsprechend Bl.2, Pkt.1).

Die Erteilung eines Testates setzt in der Regel die Teilnahme an allen im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen des jeweiligen Faches voraus.

Prüfungsanforderungen der Diplomprüfung im Studiengang Gesang

1. Hauptfach

Die Prüfung soll in Form eines öffentlichen Konzertes durchgeführt werden.

Beurteilungskriterien sind

- stilgerechte Interpretation und Werktreue,
- künstlerisches Gestaltungsvermögen,
- stimmtechnisches Können,
- künstlerische Phantasie und Ausstrahlung.

Alle Arien und Lieder sind auswendig und in der Regel in Originalsprache vorzutragen.

Die durch die Musikalische Leiterin oder den Musikalischen Leiter, Chordirektorin oder Chordirektor bzw. Regisseurin oder Regisseur schriftlich bestätigten Partien sind dem Prüfungsausschuss vor der DP im Hauptfach vorzulegen.

Kann der Partiennachweis nicht auf diese Weise erbracht werden, erfolgt im Prüfungszeitraum, jedoch frühestens 14 Tage nach der Prüfung im Hauptfach, eine Repertoireprüfung (Dauer: ca. 20 Minuten). Für diese Prüfung gelten die Bestimmungen für Fachprüfungen.

1.1. Studienrichtung Sologesang Dauer: ca. 60 bis 70 Minuten

Ein künstlerisch anspruchsvolles Programm bestehend aus Arien (wählbar aus den Genres

Oper, Operette, Musical, Oratorium, Konzert) und Liedern aus mindestens 3 Stilepochen.

Nachweis von 5 Fachpartien, davon mindestens eine mit Orchester

1.2. Studienrichtung Chorgesang Dauer: ca. 50 Minuten

Ein künstlerisch anspruchsvolles Programm bestehend aus Arien (wählbar aus den Genres

Oper, Operette, Musical, Oratorium, Konzert) und Liedern aus mindestens 3 Stilepochen.

Nachweis von 5 Chorpartien, davon mindestens eine mit Orchester

2. Dramatischer Unterricht Dauer: ca. 15 Minuten

- 1 Szene aus Oper, Operette oder Musical mit mindestens zwei Beteiligten, erarbeitet mit

Dirigentin oder Dirigent und/oder Regisseurin oder Regisseur

3. Sprecherziehung Dauer: ca. 15 Minuten
- zwei Gedichte (Ballade, Satire, Fabel oder Prosatext)
 - ein Monolog
 - ein Dialog oder eine Szenendarstellung

Bei der Zusammenstellung des Programmes sollten unterschiedliche Stilepochen und Genres berücksichtigt werden.

4. Tonsatz II

- 4.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 240 Minuten
- zweistimmiger kontrapunktischer Satz (oder Kanon)
 - vierstimmiger Chor- oder Instrumentalsatz
 - vierstimmige erweiterte Kadenz
 - Modulation (auch enharmonisch)
 - Klavier- oder Gitarrenbegleitung zu einem Lied oder zu einer vorgegebenen Melodie

4.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 30 Minuten

- Harmonieanalyse eines Werkes (Ausschnitt)
- Prüfungsgespräch zum vermittelten Stoff

5. Gehörbildung II

5.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 60 Minuten

- Intervalle
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- Skalen
- Rhythmusdiktat
- Melodiediktat
- Kadenz mit Zwischendominanten

5.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 15 Minuten

- Singen von Skalen, Intervallen, Dreiklängen mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- verminderter Septakkord
- Blattsingen

6. Musikgeschichte Dauer: ca. 30 Minuten
(Mündliche Prüfung)

7. Diplomarbeit

- Ausgabe, Bearbeitungszeit, Verteidigung: siehe § 20 DPO

Anlage 3, Blatt 1

Umfang und Art der Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik Gesang
(ein-schließlich fachliche Zulassungsvoraussetzungen)

Die Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik Gesang besteht aus der Diplomarbeit und folgenden Fachprüfungen:

1. Hauptfach Gesang
2. Methodik des Hauptfaches (mündlich)
3. Lehrpraxis des Hauptfaches
4. Sprecherziehung**
5. Tonsatz II** (mündlich/schriftlich)
6. Gehörbildung II** (mündlich/schriftlich)
7. Musikgeschichte spezial** (mündlich)
8. Musikpädagogik** (mündlich)
9. Psychologie* (mündlich).

*) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 5. Semesters

***) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 6. Semesters

Die Ablegung von Fachprüfungen der Diplomprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung voraus. Für die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen

Pkt. 5 - 9 sind folgende für das jeweilige Fach geforderten Testate und Leistungsnachweise zu erbringen:

- Tonsatz II - 1 LN
- Gehörbildung II - 1 LN
- Musikgeschichte spezial - 1 LN
- Musikpädagogik - 1 LN
- Psychologie - T.

Als Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung im Hauptfach werden gefordert:

- der erfolgreiche Abschluss der unter Pkt. 2 - 9 genannten Fachprüfungen
- der Nachweis über eine mit mindestens ausreichend bewertete Diplomarbeit sowie
- folgende Leistungsnachweise und Testate:

- Hauptfach - 4 LN
- Korrepetition - T
- Chor - T
- Instrumentenkunde - 1 LN
- Formenlehre - 1 LN
- Musikpsychologie - 1 LN
- Musiksoziologie - 1 LN
- Chorleitung/Dirigieren - T
- Musik- und Kunstphilosophie - 2 LN.

Die Erteilung eines Testates setzt in der Regel die Teilnahme an allen im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen des jeweiligen Faches voraus.

Prüfungsanforderungen der Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik Gesang

1. Hauptfach Dauer: ca. 60 bis 70 Minuten

Ein künstlerisch anspruchsvolles Programm bestehend aus Arien (wählbar aus den Genres

Oper, Operette, Musical, Oratorium, Konzert) und Liedern aus mindestens 3 Stilepochen.

Die Prüfung soll in Form eines öffentlichen Konzertes durchgeführt werden.

Beurteilungskriterien sind

- stilgerechte Interpretation und Werktreue,
- künstlerisches Gestaltungsvermögen,
- stimmtechnisches Können,
- künstlerische Phantasie und Ausstrahlung.

Alle Arien und Lieder sind auswendig und in der Regel in Originalsprache vorzutragen.

2. Methodik Dauer: ca. 20 Minuten
(Mündliche Prüfung)

- Nachweis eines komplexen pädagogischen Systems, in welchem neben funktionell-anatomischen Grundsätzen kommunikationswissenschaftliche Aspekte bei der Vermittlung und Entwicklung von musikalisch-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten klar erkennbar werden.
- Fragen zu folgenden Themenkreisen:
 - grundlegende Werke der Gesangsmethodik
 - methodisch-didaktische Grundlagen des Elementarunterrichts

3. Lehrpraxis Dauer: ca. 60 Minuten

- Lehrprobe mit je einem Schüler männlichen und weiblichen Geschlechts (eine Anfängerin oder ein Anfänger und eine fortgeschrittene Schülerin oder Schüler) bzw. einer Schülerin oder einem Schüler und einer Gruppe
- Nachweis der Fähigkeit, aus dem zur Verfügung stehenden methodischen Wissen das für die jeweilige Unterrichtssituation Nötige zu verwenden und sich auf die Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers dergestalt einstellen zu können, dass das musikalisch-künstlerische Erlebnis als Hauptinhalt des Unterrichts gewährleistet ist.

4. Sprecherziehung Dauer: ca. 15 Minuten

- zwei Gedichte (Ballade, Satire, Fabel oder Prosatext)
- ein Monolog
- ein Dialog oder eine Szenendarstellung

Bei der Zusammenstellung des Programmes sollten unterschiedliche Stilepochen und Genres berücksichtigt werden.

5. Tonsatz II

5.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 240 Minuten

- zweistimmiger kontrapunktischer Satz (oder Kanon)

- vierstimmiger Chor- oder Instrumentalsatz
- vierstimmige erweiterte Kadenz
- Modulation (auch enharmonisch)
- Klavier- oder Gitarrenbegleitung zu einem Lied oder zu einer vorgegebenen Melodie

5.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 30 Minuten

- Harmonieanalyse eines Werkes (Ausschnitt)
- Prüfungsgespräch zum vermittelten Stoff

6. Gehörbildung II

6.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 60 Minuten

- Intervalle
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- Skalen
- Rhythmusdiktat
- Melodiediktat
- Kadenz mit Zwischendominanten

6.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 15 Minuten

- Singen von Skalen, Intervallen, Dreiklängen mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- verminderter Septakkord
- Blattsingen

7. Musikgeschichte Dauer: ca. 30 Minuten
(Mündliche Prüfung)

8. Musikpädagogik
(Mündliche Prüfung) Dauer: ca. 20 Minuten

9. Psychologie
(Mündliche Prüfung) Dauer: ca. 20 Minuten

10. Diplomarbeit

- Ausgabe, Bearbeitungszeit, Verteidigung: siehe § 20 DPO

Anlage 4, Blatt 1

Umfang und Art der Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik instrumental
(einschließlich fachliche Zulassungsvoraussetzungen)

Die Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik instrumental besteht aus der
Diplomarbeit und folgenden Fachprüfungen:

1. Hauptfach
2. Kammermusik
3. Methodik des Hauptfaches (mündlich)
4. Lehrpraxis des Hauptfaches
5. Tonsatz II** (mündlich/schriftlich)
6. Gehörbildung II** (mündlich/schriftlich)

7. Musikgeschichte spezial** (mündlich)
8. Musikpädagogik** (mündlich)
9. Psychologie* (mündlich)

*) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 5. Semesters

**) studienbegleitend, in der Regel am Ende des 6. Semesters

Die Ablegung von Fachprüfungen der Diplomprüfung setzt den erfolgreichen Abschluß der Diplom-Vorprüfung voraus. Für die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen (Pkt. 5 - 9) sind folgende für das jeweilige Fach geforderten Testate und Leistungsnachweise zu erbringen:

- Tonsatz II - 1 LN
- Gehörbildung II - 1 LN
- Musikgeschichte spezial - 1 LN
- Musikpädagogik - 1 LN
- Psychologie - T.

Als Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung im Hauptfach werden gefordert:

- der erfolgreiche Abschluss der unter Pkt. 2 - 9 genannten Fachprüfungen (sofern die Prüfung in Kammermusik nicht im Rahmen des öffentlichen Konzertes abgelegt wird),
- der Nachweis über eine mit mindestens ausreichend bewertete Diplomarbeit und
- folgende Leistungsnachweise bzw. Testate:

- Hauptfach - 2 LN
- Kammermusik - T
- Chor - T
- Instrumentenkunde - 1 LN
- Formenlehre - 1 LN
- Musikpsychologie - 1 LN
- Musiksoziologie - 1 LN
- Ensembleleitung/Dirigieren- T
- Musik- und Kunstphilosophie - 2 LN

Die Erteilung eines Testates setzt in der Regel die Teilnahme an allen im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen des jeweiligen Faches voraus.

Prüfungsanforderungen der Diplomprüfung im Studiengang Musikpädagogik
instrumental

1. Hauptfach

Allgemein:

Die Dauer der Hauptfachprüfungen ist in den einzelnen Hauptfächern unterschiedlich und bei jedem Hauptfach im einzelnen ausgewiesen.

Die Prüfung soll in Form eines öffentlichen Konzertes durchgeführt werden.

Beurteilungskriterien sind

- stilgerechte Interpretation und Werktreue,
- künstlerisches Gestaltungsvermögen,
- instrumentaltechnisches Können,
- künstlerische Phantasie, Klangempfinden und Ausstrahlung.

Mit Ausnahme zeitgenössischer Kompositionen sind alle Werke auswendig vorzutragen.

1.1. Gitarre Dauer: ca. 40 bis 50 Minuten

- Stücke freier Wahl aus mindestens 3 Stilrichtungen, darunter 1 zyklisches Werk

1.2. Klavier Dauer: ca. 40 bis 50 Minuten

- 1 Werk des Barock
- 1 Werk der Klassik
- 1 Werk der Romantik oder des Impressionismus
- 1 modernes Werk
- 2 Konzertetüden.

2. Kammermusik

2.1. Hauptfach Gitarre Dauer: ca. 15 bis 20 Minuten

Die Prüfung soll als Bestandteil des als Hauptfachprüfung geforderten öffentlichen Konzertes absolviert werden.

- Stück(e) freier Wahl und freier Besetzung

2.2. Hauptfach Klavier Dauer: ca. 25 Minuten

- 2 Aufgaben aus dem instrumentalen Bereich, davon eine ab Trio-Besetzung
- Liedbegleitungen
- 1 Begleitung aus dem Bereich Oper, Operette, Musical oder
- 1 Begleitung eines Satzes aus einem Instrumentalkonzert.

3. Methodik Dauer: ca. 30 Minuten
(Mündliche Prüfung)

- Nachweis eines komplexen pädagogischen Systems, in welchem neben funktionell-anatomischen Grundsätzen auf der Basis von gesamtkörperlichen Bewegungszusammenhängen kommunikationswissenschaftliche Aspekte bei der Vermittlung und Entwicklung von musikalisch-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten klar erkennbar werden.
- Fragen zu folgenden Themenkreisen:
 - grundlegende Werke der Methodik des jeweiligen Hauptfaches
 - methodisch-didaktische Grundlagen des Elementarunterrichts.

4. Lehrpraxis Dauer: ca. 30 Minuten

- Lehrprobe (mit Anfängerin oder Anfänger oder mit fortgeschrittener Schülerin oder Schüler, Einzel- oder Gruppenunterricht)
- Nachweis der Fähigkeit, aus dem zur Verfügung stehenden methodischen Wissen das für die jeweilige Unterrichtssituation Nötige zu verwenden und sich auf die Persönlichkeit der

Schülerin oder des Schülers dergestalt einstellen zu können, daß das musikalisch-künstlerische Erlebnis als Hauptinhalt des Unterrichts gewährleistet ist.

5. Tonsatz II

5.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 240 Minuten

- zweistimmiger kontrapunktischer Satz (oder Kanon)
- vierstimmiger Chor- oder Instrumentalsatz
- vierstimmige erweiterte Kadenz
- Modulation (auch enharmonisch)
- Klavier- oder Gitarrenbegleitung zu einem Lied oder zu einer vorgegebenen Melodie.

5.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 30 Minuten

- Harmonieanalyse eines Werkes (Ausschnitt)
- Prüfungsgespräch zum vermittelten Stoff.

6. Gehörbildung II

6.1. Schriftlicher Teil Dauer: ca. 60 Minuten

- Intervalle
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- Skalen
- Rhythmusdiktat
- Melodiediktat
- Kadenz mit Zwischendominanten.

6.2. Mündlicher Teil Dauer: ca. 15 Minuten

- Singen von Skalen, Intervallen, Dreiklängen mit Umkehrungen
- D7 mit Umkehrungen und D9
- verminderter Septakkord
- Blattsingen.

7. Musikgeschichte Dauer: ca. 30 Minuten (Mündliche Prüfung)

8. Musikpädagogik Dauer: ca. 20 Minuten (Mündliche Prüfung)

9. Psychologie Dauer: ca. 20 Minuten (Mündliche Prüfung)

10. Diplomarbeit

- Ausgabe, Bearbeitungszeit, Verteidigung: siehe § 20 DPO

